

S. 1262) wurde das Aufstellungsverfahren zum LEP-Entwurf formal eingeleitet.

Entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 27. November 2007 wird neben allen Kreisen, Städten und Gemeinden sowie Verbänden und weiteren Trägern der öffentlichen Verwaltung im Rahmen des Anhörungs- und Beteiligungsverfahrens gemäß § 7 Abs. 1 Landesplanungsgesetz auch der Öffentlichkeit im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 12 des Landesgesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (LUVPG) vom 13. Mai 2003 (GVOB. Schl.-H. S. 246), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. August 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 426) Gelegenheit gegeben, zum Entwurf des Landesentwicklungsplans, der aus einem Textteil, einer Karte und einem Umweltbericht besteht, Stellung zu nehmen.

Das Beteiligungsverfahren wird im Rahmen des E-Government-Pilotprojektes „Beteiligung-Online LEP“ erstmals als internetgestütztes Online-Verfahren durchgeführt. Unter der Adresse www.lep-online.schleswig-holstein.de besteht die Gelegenheit, den LEP-Entwurf einzusehen und eine Stellungnahme abzugeben.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet statt in der Zeit vom 31. Januar bis zum 31. Juli 2008.

Die öffentliche Auslegung des LEP-Entwurfs erfolgt im o.g. Zeitraum im Internet unter www.lep-online.schleswig-holstein.de und in den Verwaltungen der Kreise und kreisfreien Städte. Die Auslegungszeiten entsprechen den ortsüblichen Öffnungszeiten.

Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen zum LEP-Entwurf sind vorzugsweise elektronisch über die Online-Beteiligungsfunktion, per E-Mail (landesplanungS-H@im.landsh.de), per Post oder zur Niederschrift zu richten an das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Landesplanung und Vermessungswesen – IV 52 –, Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel.

Bei den Stellungnahmen bitte ich folgende Hinweise zu berücksichtigen:

- Zu allen Teilen des Planentwurfes (Text, Karte, Umweltbericht) können Stellungnahmen abgegeben werden.
- Die Stellungnahmen sollen sich nur auf den Zielteil des Entwurfs, nicht auf den Begründungsteil (blauer Kasten), beziehen.
- Einige Teile des Plans sind nur nachrichtliche Übernahmen (z.B. Abgrenzung der Verdichtungsräume, Festlegung der Zentralen Orte), die nicht durch Überarbeitung des LEP geändert werden können.
- Die Stellungnahmen sollten möglichst konkrete Formulierungsvorschläge enthalten.

Nach Ablauf der Beteiligungsfrist werden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet und die Anregungen und Hinweise untereinander abgewogen. Danach wird der LEP-Entwurf überarbeitet und

Anhörung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2009

Bekanntmachung des Innenministeriums vom 16. Januar 2008.

Der Landesentwicklungsplan wird gemäß § 3 Abs. 2 Landesplanungsgesetz i.V.m. § 7 Abs. 1 Landesplanungsgesetz vom 10. Februar 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 232), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 542) aufgestellt.

Die Landesregierung hat am 27. November 2007 den Entwurf des Landesentwicklungsplans (LEP) beschlossen. Mit Runderlass des Innenministeriums vom 27. November 2007 (Amtsbl. Schl.-H.

innerhalb der Landesregierung erneut abgestimmt. Die endgültige Feststellung des LEP durch den Innenminister sowie die anschließende Veröffentlichung im Amtsblatt Schleswig-Holstein ist für Ende 2009 vorgesehen.

Bei Abgabe einer Stellungnahme über die Online-Beteiligungsfunktion erfolgt nach Abschluss des Verfahrens per e-Mail eine Benachrichtigung über die Beendigung des Verfahrens und die Fundstelle der Abwägungsergebnisse (Synopsis).

Ihre Ansprechpartner in der Abteilung Landesplanung und Vermessungswesen sind:

Herr Liebrecht, Telefon (0431) 9 88-17 34, E-Mail: Frank.Liebrecht@im.landsh.de, und

Frau Schuhoff, Telefon (0431) 9 88-18 36, E-Mail: Kristina.Schuhoff@im.landsh.de.

Weitere Informationen zum LEP und zum Aufstellungsverfahren finden Sie unter:

www.landesplanung.schleswig-holstein.de.